

Endgültige Bedingungen

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

ISIN: AT000B094099

27.05.2024

Emission EUR 100.000.000 3,125%-3,75% Raiffeisen Stufenzins-Anleihe 2024-2033/1/PP der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

(Serie 1)

(die "Schuldverschreibungen")

unter dem

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") vom 2.5.2024 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

MiFID II Produktüberwachung: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens der Konzepteure hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU in der jeweils geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Die Schuldverschreibungen richten sich nicht an Kleinanleger. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung der Konzepteure berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung der Konzepteure) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 MiFID II; oder (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektverordnung (in der jeweils gültigen Fassung). Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**PRiIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRiIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Warnung: Der Prospekt vom 2.5.2024 wird voraussichtlich bis zum 3.5.2025 gültig sein. Für die Zeit danach beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Website ("www.raiffeisen.at/stmk/rlb/de/privatkunden/anlegen/aktien-anleihen/prospekte.html") zu veröffentlichen und die Endgültigen Bedingungen sind ab diesem Zeitpunkt in Verbindung mit dem neuen Prospekt zu lesen.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Emissionsbedingungen, der auf Schuldverschreibungen Anwendung findet, zu lesen, der als Option 2 im Prospekt enthalten ist (die "Emissionsbedingungen"). Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die nicht ausgefüllt oder gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

§ 1

(Währung. Stückelung. Form. Zeichnung. Sammelurkunde. Verwahrung)

Tranche:	Nicht anwendbar
Währung:	Euro
Daueremission:	Anwendbar
Begebungstag:	27.05.2024
Nennbetrag:	EUR 100.000,--
Gesamtnennbetrag:	bis zu EUR 100.000.000,--
Erst-Emissionspreis:	100,00%
Mindestzeichnungsbetrag:	im Ausmaß von zumindest dem Nennbetrag
Höchstzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Sammelurkunde	digitale Sammelurkunde
Eigenverwahrung:	Nicht anwendbar

§ 2

(Status)

gewöhnliche nicht nachrangige (ordinary senior)
Schuldverschreibung

§ 3

(Zinsen)

Zinsmodalität: Fixe Verzinsung
Stufenzinssatz:

Zinsperiode	Zinssatz
27.05.2024– 26.05.2025	3,125% <i>per annum</i>
27.05.2025– 26.05.2026	3,125% <i>per annum</i>
27.05.2026– 26.05.2027	3,125% <i>per annum</i>
27.05.2027– 26.05.2028	3,250% <i>per annum</i>
27.05.2028– 26.05.2029	3,250% <i>per annum</i>

27.05.2029- 26.05.2030	3,250% <i>per annum</i>
27.05.2030- 26.05.2031	3,500% <i>per annum</i>
27.05.2031- 26.05.2032	3,500% <i>per annum</i>
27.05.2032- 26.05.2033	3,750% <i>per annum</i>

Verzinsungsbeginn:	27.05.2024
Festgelegte Zinszahlungstage:	27. Mai eines jeden Jahres
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Zinsperiode:	Die erste Zinsperiode beginnt am 27.05.2024 und endet am 26.05.2025.
Erster Zinszahlungstag:	27.05.2025 (erster Kupon)
Geschäftstageskonvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention
Anpassung der Zinsperiode:	Nicht anwendbar
Zinstagequotient:	Actual/Actual (ICMA)

§ 4 (Rückzahlung)

Rückzahlungsbetrag:	100,00% des Nennbetrags
Endfälligkeitstag:	27.05.2033
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger:	Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen:	Anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen:	Anwendbar
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:	Den von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Schuldverschreibungen festgelegten Betrag.

§ 5 (Zahlungen)

Geschäftstag:	TARGET2
---------------	---------

§ 7 (Verjährung)

im Fall des Kapitals:	Zehn Jahre
im Fall von Zinsen:	drei Jahre

§ 8
(Beauftragte Stellen)

Zahlstelle(n): Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG,
Radetzkystrasse 15, 8010 Graz, Österreich

§ 12
(Anwendbares Recht. Gerichtsstand. Erfüllungsort)

Gerichtsstand: 8010 Graz, Österreich

TEIL B: WEITERE ANGABEN

Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem sind bestimmte Platzeure an Investment Banking-Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.

Interessen, einschließlich Interessenskonflikte: Nicht anwendbar – keine Interessenskonflikte

Geschätzter Nettobetrag der Erlöse: EUR 100.000.000,-

Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Rendite bei Endfälligkeit: **3,3039 % per annum**, für den Fall, dass es keine vorzeitige Rückzahlung gibt.

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden: Beschluss des Aufsichtsrates über das Emissionsprogramm der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG vom 14.12.2023 mit Emissionsvolumen iHv. EUR 2,1 Mrd.

Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Zulassung zum Handel: Für die Schuldverschreibungen wurde ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem (*Multilateral Trading Facility – MTF*) geführten Vienna MTF gestellt.

Erwarteter Termin der Zulassung: Die Zulassung erfolgt voraussichtlich am 27.05.2024.

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: EUR 1.700,- (EUR 700,- Listinggebühr und EUR 1.000,- Jahresgebühren).

Weitere Angaben

Kreditrating der Schuldverschreibungen: Nicht anwendbar

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG